



STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG
Cottbus / Chosebuz
IV. Wahlperiode

N i e d e r s c h r i f t

über die

3. außerordentliche Tagung der
Stadtverordnetenversammlung
(IV. Wahlperiode)

am 17. 01. 2005

- öffentlicher Teil -

Das Ergebnis der Sitzung ergibt sich aus der nachgehefteten Niederschrift.

Die Sitzungsteilnehmer sind in der Anwesenheitsliste aufgeführt, die dem Original der Niederschrift beiliegt.

N I E D E R S C H R I F T
über die 3. außerordentliche Tagung der Stadtverordnetenversammlung

am: 17. 01. 2005
im: Sitzungssaal des Stadthauses Altmarkt 21

Beginn: 17.00 Uhr
Ende: 17.45 Uhr

anwesend: 47 Stadtverordnete (siehe Anwesenheitslisten)
1 Mitglied (Oberbürgermeisterin)
nicht anwesend: 3 Stadtverordnete

Die Sitzung wird vom Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung, Herrn Wonneberger, geleitet.

Herr Wonneberger (Vors.) eröffnet die Tagung.

Die Stadtverordnetenversammlung ist beschlussfähig.

Seitens der Verwaltungsleitung sind anwesend:

Herr Kelch (Dez. II), Frau Giesecke (Dez. III), Frau Tzschope (Dez. IV).

Vor Eintritt in die TO wird durch Herrn Wonneberger (Vors.) die Verpflichtung von Frau Gudrun Koch (SPD) vorgenommen.

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Bestätigung der Tagesordnung

Herr Wonneberger (Vors.) ruft den Entwurf der TO (Stand 06. 01. 2005) auf und verweist auf den Antrag der Oberbürgermeisterin vom 03. 01. 2005 zur Einberufung der Stadtverordnetenversammlung gem. § 65 Abs. 1 GO i. V. m. § 42 Abs. 1 und 2 GO aufgrund der Beanstandung des Beschlusses III-042-13/04 vom 22. 12. 2004 gem. § 65 GO durch die Oberbürgermeisterin am 03. 01. 2005.

Frau Rätzel (OB) bittet darum, nach Abarbeitung der Tagesordnung und Herstellung von Nichtöffentlichkeit kurze Informationen geben zu können.

Abstimmung der Tagesordnung:

Die Tagesordnung wird mehrheitlich ohne Nein-Stimme in vorliegender Fassung **angenommen.**

2. Fragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

3. Berichte und Informationen

Es liegen keine Berichte und Informationen vor.

4. Beschlussvorlagen

- 4.1 II-036/04 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) der Stadt Cottbus
(Wiederaufruf nach Rücknahme durch die Oberbürgermeisterin in der StVV Monat Dezember 2004)
- 4.2 III-042/04 Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung - Nichtaufnahme von 7. Klassen in der Realschule Kahren
(Wiedervorlage aus StVV Monat Dezember 2004 nach Beanstandung des Beschlusses III-042-13/04 vom 22. 12. 2004 durch die Oberbürgermeisterin am 03. 01. 2005 gem. § 65 GO)

5. Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten

Es liegen keine Vorlagen vor.

2. Verträge / Anträge / Verbindlichkeiten / Entscheidungen

Es liegen keine Vorlagen vor.

3. Personalangelegenheiten

Es liegen keine Vorlagen vor.

Abarbeitung der Tagesordnung

Zu TOP 4.

Beschlussvorlagen

- 4.1 II-036/04 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) der Stadt Cottbus
(Wiederaufruf nach Rücknahme durch die Oberbürgermeisterin in der StVV Monat Dezember 2004) Beschluss-Nr. II-036-03S/05

Herr Wonneberger (Vors.) ruft die Vorlage auf, informiert über das Vorliegen von 3 Austauschblättern und beantragt Beschlussfassung.
Keine weiteren Bemerkungen.

Abstimmung Vorlage: Die Vorlage wird mehrheitlich ohne Nein-Stimmen bei 10 Enthaltungen in vorliegender Fassung **beschlossen**.

- 4.2 III-042/04 Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung - Nichtaufnahme von 7. Klassen in der Realschule Kahren
(Wiedervorlage aus StVV Monat Dezember 2004 nach Beanstandung des Beschlusses III-042-13/04 vom 22. 12. 2004 durch die Oberbürgermeisterin am 03. 01. 2005 gem. § 65 GO) Beschluss-Nr. III-042-03S/05

Herr Wonneberger (Vors.) ruft die Vorlage auf und stellt fest, dass sich zum Zeitpunkt des Aufrufes dieser Vorlage 47 Stadtverordnete in die Anwesenheitsliste eingetragen haben.

Frau Rätzel (OB) gibt Erläuterungen zu ihrer Beanstandung vom 03. 01. 2005 zum o. g. Beschluss vom 22. 12. 2004.

Durch Herrn Strese (CDU/DSU) wird die **Durchführung einer geheimen Abstimmung beantragt**.

Durchführung der geheimen Abstimmung:

Zur Durchführung des Verfahrens übergibt Herr Wonneberger (Vors.) an Frau Kuhlmann (Vors. WA).

Frau Kuhlmann (Vors. WA) eröffnet und beschließt den Abstimmungsgang.

Das Ergebnisprotokoll der geheimen Abstimmung, von Frau Kuhlmann unterzeichnet, wird durch Herrn Wonneberger (Vors.) öffentlich bekanntgegeben.

Von nunmehr 48 anwesenden Stadtverordneten wurden 48 gültige Stimmen abgegeben.

Davon entfielen 27 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen.
Damit wurde die Vorlage in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Durch die Oberbürgermeisterin wurden den Stadtverordneten nach Beendigung des öffentlichen Teiles kurze Informationen gegeben.

Ein Teil II (nichtöffentlich) gem. TO wird nicht durchgeführt.

Cottbus, den 24. 01. 2005

gez.
Stadtverordneter Herr Michael Wonneberger
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung Cottbus